

Detmold, Heidenoldendorfer Straße 51

Begründung

Die Gesamtanlage bestand ursprünglich aus dem Herrenhaus, zwei flankierenden großen Nebengebäuden (das westliche, der Kuhstall, abgebrochen), einer Wassermühle am Knochenbach (1977 abgebrochen), einer Brücke über und einer Stauanlage im Knochenbach, einem Park nördlich des Herrenhauses sowie einem Mausoleum südöstlich der historischen Anlage (1977 wegen Verfalls aufgegeben).

Das Herrenhaus wurde zu Beginn der 1980er Jahre im Inneren nach Verfall und Vandalismus großenteils neu errichtet und vollständig modernisiert. Lediglich die Fassaden entsprechen heute annähernd dem Ursprungszustand von 1842.

Im nördlich an das Herrenhaus angrenzenden ehem. Park befindet sich eine dammähnliche Aufschüttung, die der „hohe Garten“ genannt wird. Darin sind am Ende ruinöse unterkellerte Turmreste erhalten (angeblich früher mit einem Inschriftstein „ano 1605“ versehen), die grottenähnlich ausgebildet sind. Der „hohe Garten“ ist zeitgleich mit dem Park im 19. Jh. entstanden und von Bedeutung für die Geschichte der Stadt Detmold, weil hier Reste einer sehr frühen Turmbebauung erhalten und diese in ein damals neues gartengestalterisches Element integriert worden sind. Der „hohe Garten“ zeigt eine zeittypische Besonderheit der Landschaftsgärten damaliger Zeit, nämlich die Verbindung von Ruine (hier: Gebäuderest) und Grotte mit der Landschaft (hier: künstlicher Damm als Teil des gestalteten Gartens), und veranschaulicht, wie gartenarchitektonische Vorstellungen des 19. Jahrhunderts aufgegriffen und auf verhältnismäßig kleinem Terrain verwirklicht worden sind.

Das Gut Braunenbruch ist bedeutend für die Stadt Detmold und für die Lippische Region, denn es ist als ältester Lippischer Sitz des niederen Adels eine wichtige historische Stätte und hat darüber hinaus Bedeutung als eines von 29 landtagsfähigen Gütern in Lippe. Daher ist die Fassade einschl. des Dachkörpers mit dem Türmchen trotz der Veränderungen ein Baudenkmal gem. § 2.1 DschG NW, an dessen Erhaltung und Nutzung aus wissenschaftlichen, insbesondere orts- und regionalhistorischen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

Der „hohe Garten“ ist Rest einer anspruchsvollen gartenplanerischen Leistung des 19. Jahrhunderts und geeignet, die zeitgenössischen Vorstellungen eines repräsentativen kleinräumlichen Parks zu vermitteln. Da derartige Anlagen nach derzeitigem Kenntnisstand äußerst selten sind, besteht an der Erhaltung und Nutzung gem. § 2.1 DschG NW aus wissenschaftlichen, insbesondere gartenarchitekturgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.